

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer ASD Nr. 46965A	Artikelbezeichnung Thermosflaschen, Edelstahl mit Trinkbecher und Haltegurt 1 l	TL / MB / FLB / PDB TL 7330-0036, Ausgabe 3 vom 10.07.2017; Ergänzende Information vom 16.05.2019 zu TL 7330-0036, Ausgabe 3 vom 10.07.2017
Menge EA 4.200	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:

- Preisstaffeln gem. Preisliste
- Mindestmenge pro Abruf: xxx EA
- Lieferzeit: ca. nach Auftragserteilung

§ 2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
	46965A	Thermosflasche Edelstahl	3.700	schnellstmöglich	BZ Wildflecken

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
	46965A	Thermosflasche Edelstahl	500	KW 2 / 2020	BZ Wildflecken

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

Unverbindlicher Forecast 2020 bis 2023 ohne Abnahmeverpflichtung

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
	46965A	Thermosflasche Edelstahl	12.140	offen	offen

zu Vertrag Nr. XXXXXXX

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

§ 3 Rahmenvertragslaufzeit, Preise

Hierbei handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung vom 15.07.2019 bis 31.12.2023 mit einer Mindestbestellmenge von 4.200 EA Thermosflaschen Edelstahl. Für über die Mindestbestellmenge hinausgehende Mengen wird keine Abnahmegarantie gegeben. Die ggf. benötigte Bedarfsmenge über die Mindestbestellmenge hinaus wird dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3-4 Monaten mitgeteilt. Der Angebotspreis von xxxx gilt auch für die zusätzlich geschätzte Bestellmenge bis zu einem maximalen Auftragsvolumen von 221.000,00 €

§ 4 produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>

§ 5 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
Firma

.....
Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
Verantwortlicher für die Fertigung

.....
Qualifikation

.....
Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 6 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung QSV, Stand August 2017, ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau Rassbach ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau Rassbach zwecks Terminbestätigung (heidi.rassbach@bwbm.de, Telefon 02203/9128-xxx).
3. Im Rahmen der Auftragsausführung (ergänzend zu den Forderungen gem. Spezifikation) sind zusätzlich die Nachweise zu liefern entsprechend der Nachweisforderung siehe Anlage.

Die Einhaltung der in der Spezifikation gestellten Forderungen an den Gegenstand (Gesamtprodukt) ist vom Auftragnehmer je Lieferung durch eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 zu bestätigen.

Im Auftragsfall ist die Einhaltung sämtlicher geforderter Eigenschaften lt.TL mit den dort geforderten Prüfberichten (Herstellerprüfbericht bzw. Institutsprüfbericht) vom Auftragnehmer nachzuweisen

§ 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einnäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.

§ 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14 Tage 2% Skonto